

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thoms-Sönke Kluth (FDP) vom 15.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Welche Auswirkungen hat die Olympiade für Unternehmen auf dem Kleinen Grasbrook?

In der vom Senat herausgegeben Broschüre „Perspektiven einer zukünftigen Olympiabewerbung – die Antworten der Freien und Hansestadt Hamburg an den Deutschen Olympischen Sportbund“ heißt es auf Seite 6 wie folgt: „Die mit der Nutzung der Hafенflächen auf dem Kleinen Grasbrook erforderlichen Betriebsverlagerungen werden zum Anlass genommen, den Hafen zu entwickeln und zu modernisieren. Olympia kann damit einen zusätzlichen Schub für die Modernisierung des Hafens und für die höhere Flächeneffizienz geben.“

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) wie folgt:

- 1) *Welche Unternehmen müssten bei Umsetzung des Olympia-Konzepts des Senats verlagert werden?*

Auf dem für eine mögliche Olympiaaustragung vorgesehenen Hafенareal wären die HHLA, verschiedene Einrichtungen der HPA, die LG Lagerhaus und Handelsgesellschaft mbH, die TS & AK Vermögensverwaltung GmbH sowie eine Privatperson als Mieter potenziell betroffen.

- 2) *Auf welcher rechtlichen Grundlage nutzen die unter 1) genannten Unternehmen ihre Betriebsflächen gegenwärtig, also zum Beispiel Eigentum, Erbpacht oder Miet- und Pachtverträge? Welche Laufzeit haben die Miet- und Pachtverträge der betroffenen Unternehmen?*

Die in der Antwort zu 1) genannten Unternehmen nutzen ihre Betriebsflächen auf Grundlage von Mietverträgen. Dabei haben die einzelnen Verträge Laufzeiten bis mindestens 2025. Weitere Details zu einzelnen Mietverträgen unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

- 3) *Wie viele Arbeitnehmer beschäftigen die unter 1) genannten Unternehmen?*

Die HHLA ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Fragen in Bezug auf die HHLA werden beantwortet, soweit die Antworten öffentlich bekannt gemacht wurden, da die HHLA Fragen ihrer Aktionäre aus aktienrechtlichen Gründen einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung beantwortet.

Aus aktienrechtlichen Gründen hat sich die HHLA zu ihren Beschäftigten im planungsbetroffenen Gebiet nicht geäußert. Laut Geschäftsbericht für das Jahr 2013 (Stichtag

31.12.2013) hatte die HHLA 4.992 Beschäftigte. Informationen über die Anzahl der Mitarbeiter am Kleinen Grasbrook sind nicht vorhanden.

Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde und der HPA keine Informationen vor.

- 4) *Sind die unter 1) genannten Unternehmen vom Senat über seine Planung für die Olympia-Bewerbung informiert worden?*

Wenn ja: wann, durch wen und in welcher Weise?

Wenn nein: warum nicht?

Am 27. August 2014 haben sich die Vertreter der zuständigen Behörden mit Vertretern des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e.V., des Industrieverbands Hamburg e.V., der Handelskammer Hamburg sowie der HPA getroffen und die aktuellen senatsseitigen Planungen zur Olympiaaustragung einschließlich einer möglichen Verlagerung von Hafener Unternehmen erörtert. Im weiteren Verfahren werden möglicherweise betroffene Unternehmen informiert.

- 5) *Gibt es Stellungnahmen oder sonstige Aussagen der betroffenen Unternehmen zu der Planung des Senats für die Olympia-Bewerbung?*

Wenn ja: von welchen Unternehmen und mit welchem Inhalt?

Der HPA und der zuständigen Behörde sind keine Stellungnahmen betroffener Unternehmen zur Olympiabewerbung bekannt. Allerdings hat der Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. zu dem Thema Stellung genommen. Die Stellungnahme ist unter <http://www.hafen-hamburg.de/news/unternehmensverband-hafen-hamburg-nimmt-zur-m%C3%B6glichen-olympia-bewerbung-hamburgs-stellung-veroeffentlicht>.

- 6) *Wohin sollen die betroffenen Unternehmen für den Fall einer erfolgreichen Olympia-Bewerbung nach den Überlegungen und Planungen des Senats verlagert werden?*

Derzeit werden verschiedene Verlagerungsoptionen geprüft. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

- 7) *Was meint der Senat konkret, wenn er ausführt, dass die erforderlichen Betriebsverlagerungen einen Anlass zur Entwicklung und Modernisierung des Hafens bieten? Wie sollen diese Effekte konkret erzielt werden?*

- 8) *Was meint der Senat konkret, wenn er ausführt, dass Olympia einen zusätzlichen Schub für die Modernisierung des Hafens und eine höhere Flächeneffizienz geben kann? Wie sollen diese Effekte konkret erzielt werden?*

Eine Verlagerung würde die Chance eröffnen, bestehende Flächen durch bauliche, technische und betriebliche Optimierungen intensiver und damit auch effizienter zu nutzen. Ebenso könnten in diesem Zusammenhang Infrastrukturen erweitert oder erneuert werden. Schließlich würden auch bei zu verlagernden Unternehmen bauliche und technische Erneuerungen stattfinden können.

- 9) *Wie hoch schätzt der Senat*

a) die Kosten und

b) die Einnahmeausfälle

durch die notwendigen Betriebsverlagerungen für die Freie und Hansestadt Hamburg?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

- 10) *Auf welcher planungsrechtlichen Grundlage beabsichtigt der Senat im Falle einer erfolgreichen Olympiabewerbung die Bebauung des Kleinen Grasbrooks durchzuführen? Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen und Schritte sind hierfür erforderlich?*

Das Gebiet des Kleinen Grasbrooks ist heute planungsrechtlich Hafengebiet im Sinne des Hafenentwicklungsgesetzes. Für die Entwicklung eines Olympia-Standortes sind die Entlassung der Flächen aus dem Hafengebiet und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß Baugesetzbuch durch die Bauleitplanung erforderlich. Die zuständigen Dienststellen werden die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sowie zur Aufstellung von Bebauungsplänen einleiten. Soweit Veränderungen der Gewässer erfolgen, werden Zulassungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz erforderlich.